

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2017**Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss**

Beratungsfolge	2. Rechnungsprüfungsausschuss	am 06.11.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	2
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
			Befangenheit	1
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des vorgelegten Schlussberichts zur Jahresrechnung 2017 beschließt der Stadtrat Schmölln:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hat der Stadtrat in einem gesonderten Beschluss auf Grundlage des Schlussbericht der Rechnungsprüfung über die Entlastung von Bürgermeister und Beigeordneten zu entscheiden.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 09. Mai 2018 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli 2018 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entgegenstehen.

Sollten bei einer späteren überörtlichen Prüfung Pflichtwidrigkeiten festgestellt werden, so ist die Entlastung kein Verzicht auf Schadenersatzansprüche, Regressansprüche oder disziplinarische Verfolgung.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, so hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Schulze
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses